





# AUFNAHMEANTRAG

zurück an:

**SV Bayer Wuppertal e.V.**  
**Mitgliederverwaltung**  
**Unten Vorm Steeg 5**  
**42329 Wuppertal**

oder per Fax an 02 02 / 74 92 - 109

## HINWEIS ZUM DATENSCHUTZ

Die Verarbeitung der in dieser Anmeldung enthaltenen personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit.b) DSGVO. bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein und um die Teilnahme am Sportbetrieb der Fachverbände. Die ausführlichen Datenschutzhinweise und Informationspflichten gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO sind auf der Homepage des Vereins einsehbar, unter: <https://www.sv-bayer.de/datenschutzerklaerung/>

## VEREINSBEITRÄGE

Die Mitglieder des Vereins haben kalenderjährig folgende Halbjahresbeiträge zu zahlen:

▲ Aktive Mitglieder	55,00 €
+ einmalige Aufnahmegebühr von	20,00 €
▲ Aktive Mitglieder mit Beitragsermäßigung*1	42,00 €
+ einmalige Aufnahmegebühr von	10,00 €
▲ Familienbeitrag*2	96,00 €
+ einmalige Aufnahmegebühr von max.	30,00 €
▲ Passive Mitglieder	26,00 €

Neben den Hauptvereinsbeiträgen können Abteilungsbeiträge nach Maßgabe der einzelnen Abteilungsordnungen bzw. Abteilungsbeitragsordnungen erhoben werden. Eine Auflistung der aktuellen Abteilungsbeiträge finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.sv-bayer.de/beitragsordnung> und im Sportprogrammheft.

## BEITRAGSEINZUG

Die Halbjahresbeiträge werden jeweils am ersten Bankarbeitstag im März und im September eines Jahres im SEPA-Basislastschriftverfahren, nach Möglichkeit zusammen mit etwaigen Abteilungsbeiträgen eingezogen. Der Einzug der Erstbeiträge und Gebühren findet grundsätzlich am ersten Bankarbeitstag des Monats statt. Neu aufgenommene Mitglieder bekommen spätestens eine Woche vor dem Einzug eine schriftliche Aufnahmebestätigung.

### \*1 Beitragsermäßigung

In folgenden Fällen wird der Beitrag auf Antrag und bei Nachweis der entsprechenden Voraussetzungen auf 42,00 € pro Halbjahr ermäßigt:

- Kinder und Jugendliche, welche jünger als 18 Jahre sind
  - Auszubildende, Schüler und Studenten, welche jünger als 27 sind, gegen aufgeförderten Nachweis der fortbestehen (schulischen) Ausbildung / des fortbestehenden Studiums bis zum 01.02 bzw. 01.08 eines jeden Halbjahres (bei Neuantrag ist ein Nachweis erforderlich).
  - In sozialen Härtefällen auf Antrag und nach Zustimmung des geschäftsführenden Vorstandes für jeweils ein Kalenderhalbjahr.
- Bei fehlendem Nachweis zum Stichtag (01.02, 01.08. eines jeden Halbjahres) wird der volle Erwachsenenbeitrag erhoben. Bei verspäteter Einreichung des Nachweises erfolgt keine Erstattung.

Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung gemäß dem aktuell gültigen Datenschutzgesetz der in dieser Anmeldung enthaltenen personenbezogenen Daten für Zwecke des Vereins bin ich einverstanden. Die Hinweise zum Datenschutz und Informationspflichten gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen. Die Satzungen und Ordnungen des Vereins (ausliegend in der Geschäftsstelle und einsehbar im Internet unter <https://www.sv-bayer.de>) werden von mir als verbindlich anerkannt. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

## HINWEIS BILDRECHTE

Gemäß der Satzung des Vereins § 19 Absatz 2 und 3 willigt das Mitglied durch den Beitritt darin ein, dass Fotos, Video-Aufnahmen etc. von ihrer Person, die im Zusammenhang mit Maßnahmen und Veranstaltungen des Vereins entstehen, zu satzungsmäßigen Zwecken des Vereins verwendet und verbreitet werden, ohne dass den Mitgliedern dadurch Ansprüche entstehen. Der Verein informiert die Tages- und Fachpresse über Sportergebnisse und besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf den Internetseiten des Vereins gemäß der vom Mitglied unterzeichneten Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von Mitgliederdaten im Internet veröffentlicht.

**Abbildungen von genannten Einzelpersonen oder Kleingruppen bedürfen einer zusätzlichen Einwilligung der abgebildeten Personen.**

## NEUAUFNAHME, KÜNDIGUNGEN UND ÄNDERUNGEN

Bei **Neuaufnahme** in den Verein errechnet sich der Halbjahresbeitrag für das jeweilige Halbjahr wie folgt:

<b>Zeitpunkt der Aufnahme</b>	<b>Anteil am Halbjahresbeitrag</b>
01.01. - 31.03.	Voller Halbjahresbeitrag
01.04. - 30.06.	1/2 Halbjahresbeitrag
01.07. - 30.09.	Voller Halbjahresbeitrag
01.10. - 31.12.	1/2 Halbjahresbeitrag

Der **Austritt** aus dem Verein ist dem geschäftsführenden Vorstand schriftlich an die Geschäftsstelle, Unten Vorm Steeg 5, 42329 Wuppertal - bei Minderjährigen mit Zustimmung des gesetzlichen Vertreters - mitzuteilen. Dieser ist nur mit einer Kündigungsfrist von sechs Wochen zum Ende eines Kalendervierteljahres möglich. Bei Kündigung vor Ablauf eines Kalenderhalbjahres findet auch keine anteilige Erstattung bereits geleisteter Beiträge statt. Nicht geleistete Beiträge bleiben geschuldet. Das gilt unabhängig vom Zeitpunkt der Kündigung oder des Ausscheidens. Wir bitten Sie Änderungen (Privatschrift, Bankverbindung, Familienstand) der Vereinsgeschäftsstelle unverzüglich mitzuteilen.

### \*2 Familienbeitrag

Unter den Familienbeitrag fallen höchstens zwei in einem Haushalt lebende Erwachsene mit denjenigen minderjährigen Kindern, für die mindestens einer der Erwachsenen das Sorgerecht hat.

Mitglieder einer Familie, welche jeweils Mitglieder des Vereins sind, können auf Antrag und gegen Nachweis der oben stehenden Voraussetzungen den Familienbeitrag in Anspruch nehmen. Wird der Antrag innerhalb eines Kalenderhalbjahres gestellt, werden durch die Familienmitglieder bereits geleistete Zahlungen auf den Familienbeitrag angerechnet.

Die Führung eines gemeinsamen Hausstandes und das Sorgerecht sind zum Stichtag (01.02, 01.08. eines jeden Jahres) nachzuweisen.

**Stand: 01.05.2022 Änderungen vorbehalten**